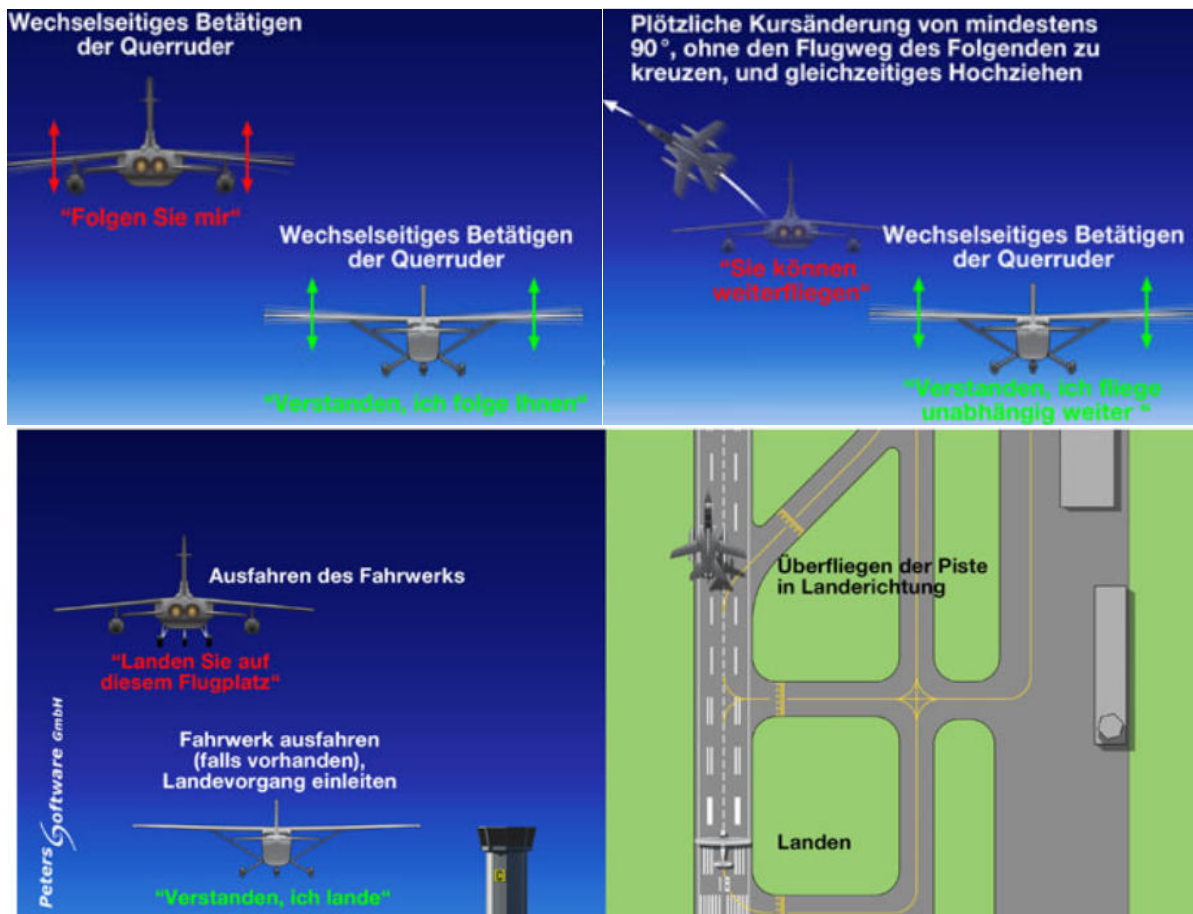


Abfangen von Luftfahrzeugen

Ein Luftfahrzeug welches durch ein anderes Luftfahrzeug abgefangen wird, muss sofort:

- Den Anweisungen des abfangenden Luftfahrzeuges folgen und visuelle Signale gemäß den Vorschriften interpretieren und beantworten;
- Wenn möglich die zuständige Leitstelle informieren;
- Versuchen mit dem abfangenden Luftfahrzeug oder dessen Leitstelle über die Notfrequenz **121.5 MHz** Funkkontakt aufzunehmen und dabei seine Identität und die Art des Fluges bekannt zu geben. Gelingt die Kontaktaufnahme nicht, kann wenn möglich versucht werden, diese Meldung auf der Notfrequenz 243 MHz abzusetzen;
- Wenn mit einem SSR Transponder ausgerüstet den Code **7700** (Mode A) einstellen, außer wenn von der Leitstelle anders angewiesen;
- Wenn mit ADS-B oder ADS-C ausgerüstet und falls verfügbar die entsprechende Notfallfunktion einstellen, ausser wenn von der Leitstelle anders angewiesen.



Aufforderung zur Landung

Kann ein ziviles Luftfahrzeug eine oder alle dieser Anweisungen nicht erfüllen, gibt es einige Signale, welche dem militärischen Luftfahrzeug anzeigen, dass die Befolgung nicht möglich ist.

Signal	Bedeutung
Einfahren des Fahrwerks (insofern möglich und einfahrbar) und wiederholtes Ein- und Ausschalten der Landelichter beim Überflug über die Piste in mindestens 300m/1000ft, und höchstens 600m/2000ft.	Der Flugplatz ist für eine Landung ungeeignet.
Gleichmäßiges Ein- und Ausschalten aller verfügbaren Lichter.	Ich kann Ihren Anweisungen nicht folgen.
Ungleichmäßiges Ein- und Ausschalten aller verfügbaren Lichter.	Ich befinde mich in einem Notfall.